

Vorsorgevereinbarung

Die Vorsorgevereinbarung ist vom Vorsorgenehmer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Vorsorgestiftung Pens3a zurückzusenden.

Vorsorgenehmer

Name: Geburtsdatum:

Vorname: Tel. Privat:

Strasse: Tel. Geschäft:

PLZ/Ort: E-Mail:

Nationalität: In der 2. Säule (Pensionskasse) versichert?

Ja Nein

AHV-Nr.:

Selbständig erwerbend?

Zivilstand: Ja Nein

Besitzen Sie selbst bewohntes Wohneigentum? Ja Nein

Besteht beim Vorsorgeguthaben Säule 3a eine Verpfändung auf das obgenannte Wohneigentum? Ja Nein

Vorsorgereglement und Gebührenordnung

Für die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer, seinen Hinterlassenen und der Vorsorgestiftung Pens3a gelten die gültigen Bestimmungen des Vorsorgereglements sowie der Gebührenordnung.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterzeichnung den Empfang sowie die Kenntnisnahme der beiden obgenannten Dokumente, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist am Sitz der Stiftung.

Mindestbetrag

Das eingebrachte Vorsorgevermögen muss **mindestens CHF 50'000** betragen und der Vorsorgestiftung Pens3a bei der Sparkasse Schwyz auf das Durchlaufkonto **16 0.437.421.05** (Clearing 6633) überwiesen werden.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

.....

.....

Vorsorgenehmer (**obligatorisch**):

Vorsorgestiftung Pens3a:

.....

.....

(Kopie Pass- oder ID-Ausweis beilegen)